

Anlage 4k zur GRDRs. 1226/2015 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 34)

Teilhaushalt: 630

Ansprechpartner: Frau Stuber

Gebührenverzeichnis		durchschnittliche Bearbeitungszeit (Std. oder Min.) bei Rahmengebühr:		Stundensatz*	rechnerische Gebühr		Festgebühr	Gebührenvorschlag		eventl. Zuschlag für wirtschaftl. bzw. sonstiges Interesse	Erläuterungen
Nr.	Gebührentatbestand	mindestens	höchstens		mindestens	höchstens		mindestens	höchstens		Begründungen
Bemerkungen											
34.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG	1,75	16,00	97,78	171,12	1.564,48		171,00	3.500,00	Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Anhebung Untergrenze von 150,00 auf 171,00 (+21,00)
34.2	Bearbeitung des Kenntnisgabeverfahrens	1,75	12,00	110,18	192,82	1.322,16		192,00	3.000,00	Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)
34.3.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 49 Abs. 1 bzw. Erteilung einer Zustimmung nach § 70 LBO	1,75		110,18	192,82			192,00	5,2 Promille	Wertgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung sachgerecht berücksichtigen zu können.	Mindestgebühr, da bestimmte Arbeitsschritte immer anfallen, deren Kosten auf jeden Fall gedeckt werden sollen Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)
34.3.2	Vereinfachte Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 52 LBO	1,75		110,18	192,82			192,00	5,0 Promille	Wertgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung sachgerecht berücksichtigen zu können.	Mindestgebühr, da bestimmte Arbeitsschritte immer anfallen, deren Kosten auf jeden Fall gedeckt werden sollen Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)
34.3.3	für Werbeanlagen oder soweit Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	1,75	32,00	110,18	192,82	3.525,76		192,00	6.000,00	Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)

Anlage 4k zur GRDRs. 1226/2015 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 34)

A n m e r k u n g	Wird die Baugenehmigung erst nach Beginn der Bauarbeiten oder der Nutzungsänderung erteilt, verdreifacht sich die Gebühr, soweit keine Teilbaugenehmigung erteilt wurde									§ 11 Abs. 2 KAG Berücksichtigung der durch die nachträgliche Genehmigung auftretenden Erschwernisse (Prüfung, ob die Genehmigungsunterlagen ein genehmigungsfähiges Vorhaben beschreiben. Zusätzlich e Prüfung, ob die bereits errichtete Anlage mit den eingereichten Genehmigungsunterlagen übereinstimmt.	Neuaufnahme
34.3.4	Teilbaufreigabe	1,75	5,00	110,18	192,82	550,90		192,00	1.000,00	Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)
34.4.1	Bearbeitung einer Bauvoranfrage	1,75		110,18	192,82			192,00	1,0 Promille	Wertgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung sachgerecht berücksichtigen zu können.	Mindestgebühr, da bestimmte Arbeitsschritte immer anfallen, deren Kosten auf jeden Fall gedeckt werden sollen Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)
34.4.2	soweit Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	1,75	32,00	110,18	192,82	3.525,76		192,00	6.000,00	Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)

Anlage 4k zur GRDRs. 1226/2015 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 34)

34.5	Bearbeitung der Baulasterklärung nach § 71 LBO										Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)
		1,75	16,00	110,18	192,82	1.762,88		192,00	2.500,00			
34.6	<i>Einsicht in das Bauarchiv, das Baulastenverzeichnis und Bebauungspläne</i>											Werden zukünftig unter 1.13 des Gebührenverzeichnisses subsumiert, da sich aufgrund der Aktendigitalisierung die Arbeitsabläufe und damit der der Kalkulation zugrunde liegende Ansatz stetig verändern werden.
	Bauakten											
	Baulastenverzeichnis											
	Statikunterlagen											
	<i>Bebauungsplanauszug</i>											
	bis Plangröße DIN A3, einschließlich Textteil											
	bis Plangröße DIN A4, einschließlich Textteil											
	nur Textteil											
34.7	Maßnahmen im Rahmen es Bauordnungsrechts										Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 221,00 auf 220,00 (-1,00)
		2,00	40,00	110,18	220,36	4.407,20		220,00	5.000,00			
34.8.1	Baukontrolle und bis zu zwei Abnahmen										Wertgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung sachgerecht berücksichtigen zu können.	Anhebung Untergrenze von 107,00 auf 122,00 (+15,00)
		1,25		97,78	122,23			122,00	1,6 Promille			
34.8.2	Baukontrolle für Werbeanlagen oder soweit Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können										Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Anhebung Untergrenze von 107,00 auf 122,00 (+15,00)
		1,25	3,00	97,78	122,23	293,34		122,00	1.500,00			

Anlage 4k zur GRDRs. 1226/2015 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 34)

34.8.3	Nachprüfungen, weitere Abnahmen oder Wiederholungen erfolgloser Termine										Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Anhebung Untergrenze von 121,00 auf 138,00 (+17,00)
		1,42	3,00	97,78	138,85	293,34		138,00	1.500,00			
34.9.1	Fliegende Bauten - Anzeige nach § 69 Abs. 1 Satz 1 LBO											Festgebühr auf Basis Stundensatz kalkuliert Anhebung von 30,00 auf 31,20 (+1,20)
		0,32		97,78	31,29		31,20					
34.9.2	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten nach § 69 Abs. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 1 LBO										Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Anhebung Untergrenze von 121,00 auf 138,00 (+17,00)
		1,42	4,00	97,78	138,85	391,12		138,00	1.000,00			
34.10	Wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten, Brandverhütungsschau										Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Anhebung Untergrenze von 121,00 auf 138,00 (+17,00)
		1,42	16,00	97,78	138,85	1.564,48		138,00	5.000,00 je Objekt			
34.11.1	Befreiung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans										Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Keine
		1,00	4,00	110,18	110,18	440,72		110,00	50.000,00 je Verstoß			
34.11.2	Ausnahmen und Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans										Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Keine
		1,00	4,00	110,18	110,18	440,72		110,00	5.000,00 je Verstoß			

Anlage 4k zur GRDRs. 1226/2015 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 34)

34.11.3	Grundgebühr für selbständige Anträge auf Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans										Festgebühr auf Basis Stundensatz kalkuliert Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)
		1,75		110,18	192,82		192,00				
34.12.1	Teilbaugenehmigung nach § 61 LBO (die Baugenehmigungsgebühr bleibt davon unberührt)									Wertgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung sachgerecht berücksichtigen zu können.	Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00) Änderung von Rahmengebühr zu Wertgebühr
		1,75	8	110,18	192,82	881,44	192,00	1,0 Promille			
34.12.2	soweit Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können									Obergrenze über rechnerischer Höchstgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung angemessen berücksichtigen zu können § 11 Abs. 2 KAG.	Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00)
		1,75	8,00	110,18	192,82	881,44	192,00	6000,00			
34.13	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 62 Abs. 2 LBO									Wertgebühr, um die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung sachgerecht berücksichtigen zu können.	Gebührenänderung: Reduzierung Untergrenze von 193,00 auf 192,00 (-1,00) Änderung von Rahmengebühr zu Wertgebühr
		1,75		110,18	192,82		192,00	25 % der ursprünglichen Gebühr, mindestens 192			
34.14	Zustimmung im Einzelfall nach § 20 Abs. 2 LBO										Rechtsgrundlage entfallen § 20 Abs. 2 LBO aufgehoben zum 01.03.2015, damit keine Prüfung mehr durch untere Baurechtsbehörde
34.15	Bauberatung, insbesondere für Bauherren und Planer nach Zeitaufwand je angefangener Viertelstunde - Bürgerservice Bauen - Reviere Sachbearbeiter Soweit Zeitaufwand für Beratung 15 Minuten nicht übersteigt Im Baugenehmigungsverfahren werden keine gesonderten Beratungsgebühren erhoben	0,25 0,25 gebührenfrei		81,45 110,18 gebührenfrei	20,36 27,55 gebührenfrei	20,30 27,50 gebührenfrei					Festgebühr auf Basis Stundensatz kalkuliert §11 Abs. 3 KAG i.V. § 9 Abs. 1 Nr. 5 LGebG Gebührenänderung Bürgerservice Bauen: Reduzierung von 20,40 auf 20,30 (- 0,10) Gebührenänderung Reviere Sachbearbeiter: Reduzierung von 27,60 auf 27,50 (-0,10)
34.16	Durchführung einer Nachbar-/Angrenzerbeteiligung einschließlich 1 Benachrichtigung Jede weitere Benachrichtigung	0,25		81,45	20,36	20,30					Festgebühr auf Basis Stundensatz kalkuliert Gebührenänderung: Anhebung von 20,00 auf 20,30 (+0,30) bzw. von 13,90 auf 14,60 (+0,70)
		0,18		81,45	14,66	14,60					

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 34				
Gebührekalkulation ab 2016		Kalkulationsschema Stundensatz Gebührekalkulation		
THH		630		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		34.14, 34.15		
Amtsbereich		6305210		
SAP-Kalkulationsobjekte		63105030		
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016
1	Personalkosten		972.149,02	972.100
	darunter KA 40110000	Tariferh. 2,16%	229.485,73	4.900
	darunter KA 40120000	Tariferh. 2,0%	325.353,32	6.500
2	Sachkosten		60.978,76	60.900
3	Abschreibungen		37.505,98	37.500
2a	weitere Sachkosten		1.580,78	1.500
4	Servicekosten (ILV)		360.147,99	360.100
	nicht ansatzfähig			
5	Gesamtkosten I		1.430.781,75	1.443.500
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			
8	Gesamtkosten II		1.430.781,75	1.443.500
9	zzgl. Steuerumlage (3,8%)		54.369,71	54.900
10	Gesamtkosten III (gebührenfähig)		1.485.151,46	1.498.400
11	geplante Gebührenerlöse		135.000,00	207.000
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)		9,09	13,81
	geplante Mengengerüste:			
13	Anzahl JASSt Beschäftigte (1.571 Std.)		14.430,29	14.430,29
14	Anzahl JASSt Beamte (1.679 Std.)		8.562,90	8.562,90
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)		4.598,64	4.598,64
16	Summe produktive Stunden		18.394,55	18.394,55
17	Stundensatz		80,74	81,46

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 34				
Gebührekalkulation ab 2016		Kalkulationsschema Stundensatz Gebührekalkulation		
THH		630		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		34.2,34.3.1,34.3.2,34.3.3,34.3.4, 34.4.1,34.4.2, 34.5,34.7, 34.11.1,34.11.2,34.11.3,34.12.1,34.12.2, 34.13, 34.14		
Amtsbereich		6305210		
SAP-Kalkulationsobjekte		63005000, 63105040, 63205000, 63305000, 63305001, 63405000, 63505000		
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016
1	Personalkosten		4.432.788,37	4.432.700
	darunter KA 40110000	Tariferh. 2,16%	1.095.971,36	23.600
	darunter KA 40120000	Tariferh. 2,0%	1.048.473,89	20.900
2	Sachkosten		62.931,25	62.900
3	Abschreibungen		33.262,40	33.200
2a	Aktendigitalisierung/-auslagerung		79.111,06	399.000
2b	weitere Sachkosten		33.902,01	6.000
4	Servicekosten (ILV)		539.887,96	539.800
4a	ILV Miete 1.OG Eberhardstr. 33			58.100
	nicht ansatzfähig			
5	Gesamtkosten I		5.181.883,05	5.576.200
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten		0,00	0
7	abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0
8	Gesamtkosten II		5.181.883,05	5.576.200
9	zzgl. Steuerungsumlage (3,8%)		196.911,56	211.900
9a	zzgl. Kosten aller Beteiligten		353.000,00	353.000
10	Gesamtkosten III (gebührenfähig)		5.731.794,61	6.141.100
11	geplante Gebührenerlöse		5.548.000,00	6.000.000
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)		96,79	97,70
	<u>geplante Mengengerüste:</u>			
13	Anzahl JASSt Beschäftigte (1.571 Std.)		29.011,13	29.011,13
14	Anzahl JASSt Beamte (1.679 Std.)		36.210,43	36.210,43
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)		13.044,31	13.044,31
16	Summe produktive Stunden		52.177,25	52.177,25
17	Stundensatz		109,85	117,70

zu Gebührenverzeichnis Ziff. 34				
Kalkulation ab 2016		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		
		630		
Gebührenverzeichnis		34.1, 34.8.1, 34.8.2, 34.8.3, 34.9.1, 34.9.2, 34.10		
Bereich		6305210		
Kalkulationsobjekte		63205010, 63305010, 63405010, 63505010, 63605010		
Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016	
Personalkosten		3.138.583,60	3.138.500	
darunter KA 40110000	Tariferh. 2,16%	193.455,83	4.100	
darunter KA 40120000	Tariferh. 2,0%	1.455.580,29	29.100	
Sachkosten		61.451,95	61.400	
Abschreibungen		25.906,45	25.900	
Mobiltelefone für Außendienst Baukontrolle			23.100	
Servicekosten (ILV)		381.160,31	381.100	
nicht ansatzfähig				
Gesamtkosten I		3.607.102,31	3.663.200	
abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten		0,00	0	
abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0	
Gesamtkosten II		3.607.102,31	3.663.200	
zzgl. Steuerumlage (3,8%)		137.069,89	139.200	
Gesamtkosten III (gebührenfähig)		3.744.172,20	3.802.400	
geplante Gebührenerlöse		705.000	1.100.000	
geplanter Kostendeckungsgrad (in %)		18,83	28,93	
geplante Mengengerüste:				
Anzahl JASSt Beschäftigte (1.571 Std.)		42.676,22	42.676,22	
Anzahl JASSt Beamte (1.679 Std.)		5.624,65	5.624,65	
abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)		9.660,17	9.660,17	
Summe produktive Stunden		38.640,70	38.640,70	
Stundensatz		96,90	98,40	